



Wir begrüßen Dich ganz herzlich als ordentliches Mitglied im Club zur Vahr!

Mit Deinem Eintritt in unseren Countryclub gilt für Dich sozusagen eine Sonderregelung. Das heißt: Die Aufnahmegebühr wird für Dich gestundet und dafür unterstützt Du eine Sportabteilung des Club zur Vahr mit Deiner Leistung.

Damit gewährleistet ist, dass diese Sonderregelung im Sinne des Clubs bzw. aller Mitglieder auch richtig gelebt und praktiziert wird, möchten wir hier ein paar Richtlinien bekannt geben, die im Zuge der Mitgliederversammlung vom 02.03.2018 vom Hauptvorstand festgelegt wurden:



Sportler mit Sonderregelung (kurz SMS) sind über die Mitgliedschaft berechtigt lediglich EINE Sportart im Club zur Vahr auszuüben. Die Mitgliedschaft gilt jeweils für eine Sommer- und eine Wintersaison und kann vom Club nach Ablauf dieser Zeit beendet werden.



SMS können von ihren Eltern bzw. Betreuern zum Training begleitet werden. Diese Begleitpersonen können sich auf unserer Anlage aufhalten und gerne die Gastronomie nutzen. Dies gilt auch für Geschwisterkinder.



Eltern und Betreuer sowie Geschwister dürfen sich außerhalb der Zeiten, in denen sie den SMS begleiten, nicht auf der Anlage aufhalten. Begleitung in diesem Sinne meint die Trainingszeiten sowie die Zeiten der Punktspiele.



Die Benutzung des Schwimmbades einschließlich der Sonnenliegewiese ist den SMS gestattet, nicht aber deren Eltern, Betreuern oder Geschwistern.

Wir freuen uns mit Deiner Unterstützung auf viele sportliche Erfolge und wünschen Dir eine schöne Zeit im Club zur Vahr!